

12.12.2018

- Pressemitteilung -

Gleichbehandlung für alle Landeskinder

Die Gehälter der Lehrkräfte an staatlichen Schulen steigen immer weiter. Gleichzeitig verhindert das Bildungsministerium diese Steigerungen bewusst bei freien Schulen. Dagegen wurden aktuell 124 Klagen eingereicht.

Aktuell werden Lehrkräfte an staatlichen Schulen und an freien Schulen bewusst ungleich behandelt. Während für die Lehrkräfte an staatlichen Schulen im Jahr 2018 die Erfahrungsstufe 6 (bisher 5) im Tarifsystem des Landes (TV-L) eingeführt wurde, änderte das Bildungsministerium nicht entsprechend die Personalkostenzuschüsse der freien Schulen - obwohl das Brandenburger Schulgesetz (BbgSchulG §124a Abs.3) dies vorschreibt. Aktuell wurden in diesem Zusammenhang gegen das Bildungsministerium 124 Klagen freier Schulen für das Schuljahr 2018/19 vor dem Verwaltungsgericht eingereicht. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 20 Millionen Euro.

Der Landtag beschließt am 12./13. Dezember 2018 den Doppelhaushalt. Hier werden u.a. die Lehrkräfte der Grundschulen auf die Tarifstufe E13 (von E11) angehoben. Diese Anpassung gilt auch für freie Schulen. Das ist ein positives Zeichen. Gleichzeitig wird aber auch die neue Erfahrungsstufe im Ländertarif (nun 6 anstatt 5) eingerechnet und diese Anpassung wird bei freien Schulen bewusst verneint. Damit wird das Engagement der 176 freien Schulen mit 32 000 SchülerInnen in Brandenburg abgestraft. Dabei hatte die AGFS Brandenburg ein Stufenmodell bis 2021 vorgeschlagen. Das Bildungsministerium war nicht bereit, darüber zu sprechen.

Dabei wollte die Landesregierung im Jahr 2011 bei der Kürzung und Neuberechnung der Zuschüsse für freie Schulen „mehr Planbarkeit und mehr Transparenz [...] erreichen und eine Verschränkung zwischen dem öffentlichen und dem freien Schulsystem herstellen“ Laut dem Entschließungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz des Jahres 2011 von SPD und LINKE: *„Mit der Umstellung der Finanzierung orientieren sich die Bedingungen für die Schulen in freier Trägerschaft zukünftig an Richtwerten, die auch für das öffentliche Schulwesen Geltung haben.“*

Gemäß den damaligen Reden der Regierungskoalition im Parlament hätte dies den Vorteil: *„dass dann, wenn sich das System im öffentlichen Bereich verbessert, sich im Umlageverfahren der Bereich für die freien Schulen ebenfalls verbessert.“* Dies muss als politisches Versprechen ernst genommen werden. Sonst verliert die Politik weiter an Vertrauen. Denn der hier deutlich geäußerte politische Wille ist für die Exekutive bei Auslegung des Gesetzes verbindlich.

Mathematischer Hintergrund: Durch die die neue Erfahrungsstufe Sechs im TV-L steigt die durchschnittliche Erfahrungsstufe in einer Lehrerlaufbahn von Stufe 4,33 auf über 5,00. Dies bestätigt die Tabelle zur Verweildauer in den Erfahrungsstufen einer Lehrkraft, die in Abstimmung mit der GEW Brandenburg erstellt wurde. Die gebotene Erfahrungsstufe in den Personalkosten freier Schulen muss das MBJS korrigieren.

Ein inhaltliches Warum:

Die Herausforderungen an Schule sind erheblich gestiegen. Der Paradigmenwechsel vom Lehren zum Lernen, die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft, die Umsetzung des Inklusionsgedankens, die Begleitung der Seiteneinsteiger und die Ansprüche an Elternkommunikation erfordern sowohl eine hervorragende pädagogisch-psychologische Ausbildung als auch ein sensibles Erfahrungswissen. Dies müssen erfahrene und angemessen entlohnte LehrerInnen täglich anwenden und auch an Seiteneinsteiger vermitteln, damit sie nicht scheitern.



Und: Brandenburg wächst. Die Schulvielfalt ist ein wichtiges Argument, in alle Regionen des Landes zu ziehen. Dieser infrastrukturellen Herausforderungen können freie Schulen nur gerecht werden, wenn das Land sie als gleichwertige Partner anerkennt. Aktuell erhalten die freien Schulen zwischen 65% und 85% der Kosten einer staatlichen Schule als Landeszuschuss (je nach Schulform). Das bedeutet eine Differenz von ca. 2.000€ pro SchülerIn, die der freie Träger über Schulgeld oder Spenden schließen muss. Diese Lücke darf nicht noch größer werden.

11% der SchülerInnen Brandenburgs besuchen eine der 176 Schulen in freier Trägerschaft. Das sind 32 000 SchülerInnen mit 64 000 Eltern und mehr als 5 000 Angestellten – Sie alle müssen Gleichbehandlung erfahren!

Kontakt und Rückfragen:

Dr. Irene Petrovic-Wettstädt
Vorsitzende AGFS Brandenburg

irene.petrovic-wettstaedt@ldvc.de
03321 – 74 878 15

Tilo Steinbach
Geschäftsführer AGFS Brandenburg

tilo.steinbach@agfs-brb.org
0331 – 2353 9446

Informieren Sie sich unter

www.agfs-brb.org

www.wir-leben-freie-schule.de